

Jeder Staatsangehörige eines deutschen Bundesstaates ist Reichsangehöriger. Er ist in jedem Bundesstaat berechtigt zu festem Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zur Bekleidung öffentlicher Ämter, zum Erwerb von Grundstücken u. dergl. m. wie jeder Einheimische.

### Leistungen des Reichs.

Die Leistungen des Reichs beziehen sich zunächst auf den Schutz gegen äußere Feinde. Deshalb unterhält das Reich Heer, Flotte und Festungen. Ausdann übt das Reich auch den Rechtsschutz im Innern aus. Das Privatrecht ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch in ganz Deutschland einheitlich geregelt. Der Schutz der Gesundheit der Untertanen wird ausgeübt durch das Reichs-Gesundheitsamt; das Gesetz, betr. den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln; das Gesetz, betr. Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten; das Gesetz, betr. Schlachtvieh und Fleischbeschau; das Gesetz, betr. Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und das Impfgesetz.

Die Förderung der Wohlfahrt geschieht durch Erhebung von Schutzzöllen, Abschluß von Handelsverträgen, Erwerbung von Schutzgebieten, Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen, Ausbau des Verkehrswezens, gleiche Ordnung für Maße, Gewichte, Münzen und Zeit und die Arbeiterschutzgesetzgebung.

### Leistungen an das Reich.

Das Reich verlangt von den Untertanen:

1. Militärische Leistungen, z. B. die allgemeine Wehrpflicht und im Frieden die Gewährung von Naturalien, Quartier, Vorspann u. s. w. bei militärischen Übungen.
2. Steuern, jedoch nur indirekte, z. B. die Verbrauchssteuer auf Branntwein, Bier, Zucker, Tabak, Zigaretten, Schaumwein und Salz.

Außerdem gibt es als Verkehrssteuern die Börsensteuer und verschiedene Stempelsteuern, z. B. auf Wechsel, Spielkarten, Erbschaften, Aktien, Frachtturkunden und Eisenbahnfahrkarten.

3. Weiter hat das Reich Einnahmen durch Erhebung von Einfuhrzöllen. Die Zölle auf die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse betragen nach dem Tarif vom 27. Febr. 1905: